

Weltwende

Stegemann, Hermann Stuttgart, 1934

Österreichs Klage

urn:nbn:de:hbz:466:1-75363

Niemand wird darüber hinwegsehen, daß die Einheit der Nation auf Grund dieses neuen Staatsprinzips im Jahre 1933 noch nicht so weit hergestellt war, daß das ganze Volk aus innerem Miterleben an dieser Stimmung Anteil gehabt hätte. Adolf Hitler selbst war sich bewußt, daß Iwang zu den Mitteln gehörte, die er zur Erziehung des inneren Menschen und des Volksganzen anwendete, aber den großen Jug, der in allem lebte und webte, was im Dritten Reiche geschah, konnte nur der leugnen, der nicht teilnehmenden Serzens in diese Dinge und in den Gestaltwandel Deutschlands hineingeblickt hatte.

*

Während die deutsche Gesetzebung dergestalt mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der Durchführung der Gleichschaltung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens beschäftigt war, stand die Reichsregierung in schwerstem Rampf um die deutsche Außenpolitik. Die Veziehungen des Reiches zu Österreich waren im August schon so getrübt, daß eine Verständigung in weitem Felde lag. Der Rampf, den die Regierung Dollfuß gegen den österreichischen Nationalsozialismus führte, und der Widerstand, den dieser den Verboten und den Vedrückungen des Regimes entgegenseste, hatte Formen angenommen, die den Gedanken an offenen Vürgerkrieg nahelegten. Im deutschen Süden wuchs die Erregung von Tag zu Tag.

Da wandte sich Dollfuß an die Westmächte, um ihre Unterstützung zu erlangen. Er ging dabei von der Voraussetzung aus, daß die Reichsregierung für die Kandlungen nationalsozialistischer Parteigänger haftbar gemacht werden könnte. Flugzeuge, die in Vapern aufgestiegen waren, um Propagandamaterial über den Alpenländern abzuwersen, und die Rundfunkreden, in denen der aus Österreich ausgewiesene Landesinspektor der NSDAP Kabicht die Maßnahmen der Regierung Dollfuß kritisierte, veranlaßten Dollfuß, Italien, Frankreich und England um diplomatische Unterstützung zu ersuchen. Italien wich dem Versuch, den Okzident gemeinsam gegen Deutschsland in Vewegung zu bringen, aus, indem es für sich allein in Verlin freundschaftliche Vorstellungen erhob und die Reichsregie-

rung auf die Gefahren hinwies, die aus der Zuspitzung der deutschöfterreichischen Beziehungen erwuchsen. Die Regierung Sitler beschied den italienischen Botschafter dahin, daß sie für die Terrorakte auf österreichischem Gebiet nicht verantwortlich sei, diese mißbillige und für Abstellung der Fliegerraids beforgt sein werde, ließ aber feinen Zweifel darüber, daß die Beziehungen des Reiches zu Ofterreich jedem Einspruch von dritter Seite entzogen bleiben müßten. Muffolini gab fich klugerweise damit zufrieden und riet England und Frankreich von einer Demarche in Berlin ab, wurde aber nicht gehört. Als England und Frankreich am 8. August in Berlin vorstellig wurden, zeigte fich, daß Muffolini nicht nur ber gemeinsamen Demarche, sondern auch einer migbräuchlichen Unwendung seines eigenen Paktes aus dem Wege gegangen war. Beide Mächte riefen den Dakt Muffolini an, um ihren Schritt zu begründen, indem fie erklärten, daß nach der Auffassung ihrer Regierungen die deutsche Propaganda in bezug auf Ofterreich in gewiffen, in der letten Zeit vorgekommenen Fällen mit der bestehenden vertraglichen Bindung Deutschlands an den Viermächtepakt nicht vereinbar sei. Neurath erwiderte hierauf, daß der Reichsregierung die Unwendung des Viererpaktes in diesen Fällen nicht angebracht erscheine, daß auf deutscher Seite Vertragsverletzungen nicht vorlägen und daß Deutschland eine Einmischung in die deutsch-österreichische Auseinandersetzung nicht für zuläffig halte. Die Intervention wurde also abgelehnt, obwohl die außenpolitische Lage nicht so gefestigt war, daß der deutschen Regierung diese Ablehnung leicht fallen konnte.

Die Demarche war diplomatisch schlecht begründet. Sätte der ursprüngliche Entwurf Mussolinis dem Viererpakt als unveränderte Grundlage gedient, so wäre die Verufung auf dieses Vertragsinstrument überhaupt nicht möglich gewesen. Aber auch die abgeschwächte und zu Verallgemeinerungen verslüchtigte Formulierung des Paktes bot keine Sandhabe zur Anrufung eines Vertrags, der hier gegen Veutschland angewendet wurde, obwohl er die Vertragsteilnehmer zur Zusammenarbeit und nicht zur Gegeneinanderarbeit aufforderte. Der Viererpakt war nicht geschaffen worden, um als Sprungbrett zu Interventionen zwischen den Vertragsteilnehmern zu dienen. Er war weder geschaffen, noch bestimmt, noch seinem Wortlaut nach